

Verabschiedete Erklärung der BAG Christ*innen bei Bündnis 90/Die Grünen bei ihrer
Frühjahrstagung in Berlin am 14. April 2018

Mitglieder und Amtsträger nationalistischer bzw. rechtsextremer Parteien und Vereinigungen in kirchlichen Leitungsgremien

Der Populismus in politischen Parteien wird immer häufiger zur Normalität. Während viele Politiker*innen die Menschen durch Wortwitz, Sachargumente und auch mal durch Ironie überzeugen wollen, gibt es Personen im öffentlichen Raum, bei denen Beleidigungen, Angriffe auf die Würde von Menschen unterschiedlicher Ethnien, religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung an der Tagesordnung sind. Beispiele dafür gibt es viele. Stellvertretend sollen antisemitische Verunglimpfungen wie die des Holocaust-Mahnmals als „Mahnmal der Schande“ genannt werden.

In kirchlichen Leitungsgremien sind Amtsträger*innen populistischer und rechtsextremer Parteien und Vereinigungen eher selten anzutreffen. Aber es gibt Fälle, in denen Menschen bereits viele Jahre in Kirchengemeinden ehrenamtlich tätig und mitunter in Kirchenvorständen aktiv sind, bevor sie sich nationalistischen und populistischen Parteien zuwenden oder in diesen Parteien Ämter übernehmen.

Wie können christliche Kirchengemeinden damit umgehen, wenn sich herausstellt, dass ein Mitglied des Kirchenvorstandes Mitglied oder Amtsträger einer Partei oder Vereinigung geworden ist, aus der regelmäßig menschenverachtende und diskriminierende Äußerungen kommen?

Zunehmend missbrauchen solche Parteien den Begriff „Christentum“ für Aus- und Abgrenzungen. Christliche Werte, wie die Freiheit und Würde der Person, werden einer angeblichen „nationalistischen Identität“ untergeordnet. Doch Engagement in kirchlichen Leitungsgremien wird durch den Schutz religiöser Praxis ermöglicht. Diesen Schutz begründet das Grundgesetz in der persönlichen Freiheit.

In den christlichen Kirchen, aber auch den meisten anderen religiösen Vereinigungen sollten Hassprediger keinen Nährboden finden. Und auch Angriffe auf die Würde des Menschen werden normalerweise nicht widerspruchslos hingenommen. Auch populistischer Hetze gegenüber Menschen anderer Ethnien oder anderer sexueller Orientierung wird meistens ohne Umschweife widersprochen. Doch wie geht man damit um, wenn solche Menschen diese ihre Einstellung in der Kirchengemeinde selbst nicht zu zeigen, sondern an Stammtischen, in Parteiversammlungen oder sozialen Medien zu erkennen geben?

Zunächst sollten diese Menschen dazu befragt werden, wie sie zu derartigen menschenverachtenden und diskriminierenden Äußerungen aus ihren Parteien stehen. Es darf nicht beliebig sein, für welche Werte das

Mitglied eines Kirchenvorstandes steht. Die Gemeinde und ihr Leitungsgremium muss sich ein Bild darüber machen, welche Meinungen von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes aktiv vertreten werden, welche toleriert werden und welche Grenzen dem Populismus gesetzt werden müssen. Besonders sind solche Einstellungen vor den Wahlen zu den Leitungsgremien zu prüfen. Oft werden dabei die Menschen, die zum ersten Mal kandidieren, genauer geprüft als diejenigen, die sich bereits in der Gemeinde engagieren. Gerade dann, wenn man bei solchen Menschen großes ehrenamtliches Engagement für die Kirchengemeinde wahrnimmt, ist man leicht geneigt, über rassistische und diskriminierende Einstellungen und Werte hinwegzusehen. Zwischen beidem, dem kirchlichen Engagement und der politischen Anschauung, besteht aber ein innerer Zusammenhang, da Christsein den ganzen Menschen umfasst und christliche Nächstenliebe nicht auf diejenigen beschränkt werden darf, mit denen man innerhalb einer Kirchengemeinde zusammenarbeiten will.

Die christlichen Kirchen und sonstige religiöse Vereinigungen können sich in Deutschland frei entfalten. Eine Voraussetzung dafür ist eine stabile Demokratie. Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtende Reden gefährden jedoch die demokratische Ordnung. Eine Kirchengemeinde muss Interesse an einer Stabilisierung der demokratischen Kultur haben und sich aktiv demokratie-gefährdenden Tendenzen in ihr entgegenstellen. Dieses Anliegen muss im Bewusstsein der Mitglieder einer Kirchengemeinde und ihrer Leitungsgremien kontinuierlich vorhanden sein; insbesondere besteht bei der Prüfung der Kandidat*innen vor den Wahlen zu den Kirchenvorständen Gelegenheit, die demokratischen Einstellungen derselben zu überprüfen.

Um es mit Luther zu sagen *„Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.“*

Die gewählten Repräsentanten der christlichen Gemeinde sollen *„der Berufung würdig leben“*. Biblische Richtlinien sind hier die Einübung von *„Demut, Sanftmut und Geduld“*.

Deshalb wenden wir uns als Christ*innen bei Bündnis '90/ DIE GRÜNEN an unsere Glaubensgeschwister und rufen auf, bei Wahlen zu kirchlichen Leitungsgremien aktiv zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten durch ihre Worte oder Taten Hass, Hetze, Rassismus, Verunglimpfung, Intoleranz oder Gewaltandrohung gesellschafts- und kirchenfähig machen wollen oder ob sie bereit sind, sich den ihnen gestellten Aufgaben innerhalb der Kirchengemeinde nach dem Gebot der christlichen Nächstenliebe zu stellen, das niemanden ausschließt und einen menschenwürdigen Umgang mit allen Menschen gebietet - unabhängig von ihrer politischen bzw. ethnischen Herkunft oder ihrer geschlechtlichen Orientierung.

